

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	23.11.2010	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Ausbau der Ortsdurchfahrt Swisttal-Straßfeld im Zuge der K 3
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt dem Entwurf zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Swisttal – Straßfeld im Zuge der K3, auf der Grundlage dieser Anlage zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Bauausführung vorzubereiten.

Vorbemerkungen:

Innerhalb der Ortslage Swisttal - Straßfeld kommt es auf der K3 immer häufiger zu Verkehrsgefährdungen zwischen Fußgängern und dem Kfz – Verkehr. Dies ist in erster Linie darin begründet, dass innerhalb der beidseitigen Bebauung der vorhandene Gehweg abschnittsweise nur 0,50 m breit und dementsprechend weder behindertengerecht noch für Eltern mit Kinderwagen uneingeschränkt nutzbar ist. Von Dom – Esch aus kommend fehlen auf ca. 240 m Anlagen für den Fußgängerverkehr gänzlich.

Der vorhandene Straßenoberbau ist nicht frostfrei befestigt und besteht im Wesentlichen aus einer Schottereinstreudecke, die im Rahmen von Instandsetzungen einen bituminösen Deckenbelag erhalten hat. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaues weist die Fahrbahn größere Setzungen, Risse und Ausbrüche auf.

Ein auf Dauer standfester Oberbau des Straßenabschnittes und eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse kann nur durch einen Ausbau mit einem tragfähigen Aufbau und der Herstellung eines ein- bzw. beidseitigen Gehweges in ausreichender Breite erzielt werden.

Erläuterungen:

Grundsätzlich sollen bei dem Ausbau die vorhandene Linienführung beibehalten und neben einem frostsicheren Oberbau eine für den Begegnungsverkehr ausreichende Fahrbahnbreite sowie Anlagen für den Fußgängerverkehr hergestellt werden.

Dabei ist eine Fahrbahnbreite von 6,00 bzw. 6,50 m, die bei niedriger Geschwindigkeit auch die Begegnung Bus/LKW erlaubt, für die üblicherweise eintretenden Begegnungsfälle als ausreichend. Besondere Anlagen für den Radverkehr sind, entsprechend einer Überprüfung und der geringen Anzahl von Fahrradfahrern, nicht erforderlich. Darüber hinaus sind in ausreichendem Umfang Wirtschaftswege vorhanden, die von dem Radverkehr genutzt werden können.

Bei dem zur Verbesserung der Verkehrssicherheit notwendigen Ausbau der Kreisstraße wird unter anderem abschnittsweise eine Erneuerung der Straßenentwässerungsanlagen erforderlich, da diese teilweise als unzureichend zu bezeichnen sind.

Auf das Geschwindigkeitsniveau in der Ortsdurchfahrt soll durch Ausgestaltung der Fahrbahn mit einer bituminösen Befestigung von 5,00 m bzw. 5,50 m Breite und beidseitigen 0,5 m breiten Gussasphaltrinnen - für die Begegnung größerer Fahrzeuge - sowie durch temporeduzierende Elemente an den Ortseingängen und weitere Einzelmaßnahmen im Streckenverlauf Einfluss genommen werden.

Der zukünftigen Schwerverkehrs-Belastung entsprechend ist die Kreisstraße in die Bauklasse III der RStO einzuordnen und mit Rücksicht auf den Untergrund eine Gesamtstärke des Oberbaues von 70 cm erforderlich.

Träger der Baumaßnahme ist der Rhein-Sieg-Kreis, wobei im Bereich der festgesetzten Ortsdurchfahrt die Kosten des Gehweges in Höhe von ca. 190.000,00 € durch die Gemeinde Swisttal zu tragen sind. Die voraussichtlichen Gesamtbaukosten betragen ca. 1.460.000,00 € und sind im Förderprogramm des Bundes für das Jahr 2011 veranschlagt. Entsprechend der Förderrichtlinien wird die Maßnahme mit 60 % bezuschusst.

Ein Übersichtsplan und Verkleinerungen der Lagepläne sind als Anhang beigefügt. Weitere Einzelheiten der Planung können in der Sitzung erläutert werden.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschuss am 23.11.2010

Im Auftrag

(Michael Jaeger)